



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

III-017-2012

Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath hier: Förderantragstellung/Fortschreibung

Erstellungsdatum	30.04.2012
Federführendes Amt	Fachbereichsleitung III
Auskunft erteilt	Frau Julia Kunz
Sachbearbeitung	Frau Kunz, Julia

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2012	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	Vorberatung
31.05.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
19.06.2012	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- Der Ausschuss stimmt zu, für folgende Maßnahmen den Förderantrag Programmjahr 2012 zu konkretisieren:
 - M 1.1b+c Am Diek
 - M 1.7 Aufwertung Schwanenstraße
 - M 7.1-7.3 Geschäftsflächenmanagement, Betreiberkonzepte, Zwischennutzung
 - M 7.4 Citymanagement (Fortführung)
 - M 7.5 Verfügungsfonds
- Weiterhin stimmt der Ausschuss zu, folgende Maßnahmen in den Einplanungsantrag für das Programmjahr 2013 aufzunehmen:
 - M 0.3 Rahmenplan Bahnhofsareal
 - M 3.1 Anbindung Stadtpark
 - M 5.1 Lichtkonzept (2. Teil)
 - M 5.2 Fassadenprogramm (2. Teil)
 - M 7.4 Citymanagement (Fortführung)
 - M 7.5 Verfügungsfonds

Die notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung sind in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
X	Ja		Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
X	Ja		Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgeaufwand Ergebnishaushalt		
Folgeauszahlung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer		

Sichtvermerk der
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Begründung

Sachstand und Organisatorisches im Hinblick auf die Städtebauförderung

Das Stadtentwicklungsprogramm (StEP) vom 22.07.2009 wurde am 17.11.2009 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (AWS) eingebracht. In den folgenden Sitzungen des AWS am 08.12.2009 und 16.02.2010 wurde es eingehend beraten. Letztendlich wurde es am 23.2.2010 durch den Rat gebilligt; auf dieser Basis wurde der Gesamtförderantrag für die Umsetzung der Maßnahmen des Stadtentwicklungsprogramms erstellt. Auf dieser Basis ist jährlich die Aufnahme der Einzelmaßnahmen im jeweiligen Programmjahr zu beantragen; die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist fortzuschreiben und der Bezirksregierung vorzulegen. Im Zuge der Antragsvorbereitung und Konkretisierung der Maßnahmen ergeben sich regelmäßig Veränderungen hinsichtlich zeitlicher Umsetzung, Maßnahmenumfang und Inhalt.

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Maßnahmen des Stadtentwicklungsprogramms ist mit dem Ratsbeschluss vom 23.2.2010 erfolgt. Für die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, sind die notwendigen Vorbereitungen (Konzept- und Organisationsentwicklung, Erarbeitung von Planentwürfen, Beauftragung von Planungsbüros etc.) zu treffen. Die Planungen/Konzeptionen für die einzelnen Maßnahmen werden wieder dem Ausschuss vorgelegt. Die tatsächliche Umsetzung ist abhängig vom Vorliegen des entsprechenden Bewilligungsbescheides über die Zuwendung.

Mit Bescheid vom 30.11.2011 wurde zuletzt aus dem Programmjahr 2011 die Förderung der beantragten Maßnahmen bewilligt. Für die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen für das Programmjahr 2012 steht nun die sog. Nachqualifizierung des Förderantrages bis zum 31.08.2012 und für die unter Punkt 2 genannten Maßnahmen für das Programmjahr 2013 die Stellung des sog. Einplanungsantrages bis zum 30.06.2012 an.

Erläuterung der Maßnahmen

Für die Förderung aus dem Programmjahr 2012 vorgesehene Maßnahmen (gem. Beschlussvorschlag 1.):

Maßnahme des StEP	Zuwendungs- fähige Kosten	Zu- wendung (70%)	Eigen- anteil (30%)	Umsetzung
M 1.1b+c Am Diek	ca. 462.086 €	323.460 €	138.626 €	Planung 2012-2014 Bau 2013-2014
M 1.7 Aufwertung Schwanenstraße	ca. 432.056 €	302.439 €	129.617 €	Planung 2012/2014- 2015; Bau 2015
M 7.1-7.3 Geschäfts- flächenmanagement, Betreiberkonzepte, Zwischennutzung	41.055 €	28.739 €	12.317 €	2013-2015
M 7.4 Citymanagement (Fortführung)	99.960 € (49.980 €/Jahr)	69.972 €	29.988 €	2013-2014 (Fortführung bis 2017 geplant)
M 7.5 Verfügungsfonds	20.000 € (10.000 €/Jahr)	14.000 €	6.000 €	2012-2013 (Fortführung bis 2018 geplant)
Summe	1.055.157 €	738.610 €	316.547 €	



Für die Förderung aus dem Programmjahr 2013 vorgesehene Maßnahmen (gem. Beschlussvorschlag 2.):

Maßnahme des StEP	Zuwendungs- fähige Kosten	Zuwendun- g (70%)	Eigenant- eil (30%)	Umsetzung
M 0.3 Rahmenplan Bahnhofsareal	ca. 50.000 €	35.000 €	15.000 €	2013-2014
M 3.1 Anbindung Stadtpark	ca. 250.000 €	175.000 €	75.000 €	2013/2014
M 5.1 Lichtkonzept (2. Teil)	ca. 40.000 €	28.000 €	12.000€	2013-2014
M 5.2 Fassadenprogramm (2. Teil)	10.000 € (10.000 €/Jahr)	7.000 €	3.000 €	2013
M 7.4 Citymanagement (Fortführung)	149.940 € (49.980 €/Jahr)	104.958 €	44.982 €	2015-2017
M 7.5 Verfügungsfonds (Fortführung)	45.000 €	31.500 €	13.500 €	2014-2015 (Fortführung bis 2018 geplant)
Summe	544.940 €	381.458 €	163.482 €	

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Förderantrages bis zur Einreichungsfrist 30.06. bzw. 31.08. können sich noch Veränderungen hinsichtlich der o.g. Kosten und Zeiträume ergeben. Kostenverschiebungen sollen sich im Rahmen der vorgegebenen Budgets halten.

Für Bereich Am Diek waren im Einplanungsantrag für die Maßnahmen 1.1b (Platz Am Diek) rund 130.000 € und für 1.1c Straße Am Diek rund 416.000 € vorgesehen und im Haushalt entsprechend berücksichtigt. Auf Basis eines Planentwurfes wurde die Kostenkalkulation angepasst; die Maßnahmen sind nun durch zurückhaltende Anpassungen des Bestandes (Verzicht auf Oberflächenaustausch im Gehwegbereich) voraussichtlich rund 80.000 € günstiger als im Einplanungsantrag angemeldet.

Zusätzlich fallen Kosten für die Ausstattung der Haltestelle (Beschilderung, Dynamisches Fahrgastinformationssystem DFI) an, für die beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR bis zum 31.7.2012 ein Zuwendungsantrag gestellt wird; hierfür ist eine Förderung von bis zu 85% möglich. Diese Kosten für die Ausstattung der Bushaltestellen sind im Haushalt im Produkt 1201 (Teilfinanzplan B, Maßnahmennummer 2012120103 „Maßnahmen ÖPNV“, Seite 486) eingeplant.

Die Teilmaßnahme 1.1a Terrasse Am Diek wird aus dem Förderantrag 2012 herausgenommen, da diese Terrassenkonstruktion (Planung Schönnenbeck) nur in Verbindung mit einem Umbau des Kiosks zu einer gastronomischen Einrichtung sinnvoll ist und diese derzeit noch nicht absehbar ist. Eine Neueinplanung der Maßnahme in einem späteren Programmjahr ist möglich.

Die Maßnahme 1.7 Umgestaltung Schwanenstraße wird in den Zuwendungsantrag aufgenommen. Es sind Anpassungen der Oberflächen (insb. Gehwege), Aufwertung der Übergangsbereiche / Zuwegungen zu den Grünanlagen In den Banden und Verbesserungen im Bereich der Stellplätze/Baumbeete vorgesehen.

Für die Maßnahmen 7.1-7.3 Geschäftsflächenmanagement, Betreiberkonzepte, Zwischennutzung und 7.4 Fortführung Citymanagement wurden die Kosten gemäß dem Angebot des für das Citymanagement künftig zuständigen Büros „stadt+handel“ aktualisiert.

Der Verfügungsfonds soll mit 10.000 € pro Jahr weiter vorgesehen werden. Für die Jahre 2015/2016 sind zusätzliche Mittel im Verfügungsfonds eingeplant, um ein Konzept zur Ausschilderung in der Innenstadt über den Verfügungsfonds umsetzen zu können.



Die Maßnahme M 0.3 (Rahmenplanung Bahnhofsareal) soll ergänzend zur Maßnahme M 0.4 (Verkehrs- und Gestaltungskonzept Innenstadt eingang Nord) Vorschläge zur Bau- und Nutzungsstruktur des ehem. Bahnhofsareals erarbeiten und die Machbarkeit untersuchen.

In Ergänzung der Maßnahmen 1.4 Goethestraße, 1.1 Am Diek und 1.5 Parkstraße ist die Aufwertung der Wegeverbindung über die Schulstraße zur Innenstadt sinnvoll. Eine Neugestaltung des Bereiches zwischen neuem Einkaufszentrum EKZ, Schwimmhalle, Goethestraße, Jugendhaus/Hauptschule bedeutet nicht nur eine gestalterische Aufwertung, sondern soll zukünftig einen barrierearmen bzw. -freien Zugang (z.B. über eine Rampenanlage) zu den öffentlichen Einrichtungen Schwimm- und Sporthalle und Jugendhaus/Hauptschule ermöglichen. Damit würde die Stadt Wülfrath der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen, behinderten Menschen einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt (Gebäude, Straßen, Öffentliche Einrichtungen etc.) zu gewährleisten. Aus diesem Grund soll die Maßnahme M 3.1 „Anbindung Stadtpark“ neu in den Einplanungsantrag 2013 aufgenommen werden.

Die Kosten für diese Maßnahme können zum jetzigen Zeitpunkt auf ca. 250.000 € (215.000 € Baukosten + 35.000 € Planungskosten) geschätzt werden. Da die Konkretisierung der Planung erst zum nächsten Zuwendungsantrag Mitte 2013 ansteht, können sich in dem Zuge (wie z.B. Am Diek) ggf. Kostenreduktionen ergeben. Durch Einsparungen in anderen Maßnahmen (u.a. Fußgängerzone Wilhelmstraße am Am Diek) oder ggf. Verzicht an anderer Stelle soll diese bedeutsame Maßnahme ermöglicht werden, sodass das festgelegte Budget zum Stadtentwicklungsprogramm eingehalten werden kann.

Die Maßnahmen 5.1 (2. Teil Lichtkonzept) und 5.2 (2. Teil Fassadenprogramm) werden in den Einplanungsantrag für das Programmjahr 2013 aufgenommen.

Nähere Erläuterungen zu den Maßnahmen sind dem Stadtentwicklungsprogramm zu entnehmen. Ergänzend ist der aktualisierte Maßnahmenplan der Vorlage beigefügt.

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtsplan